



Ausschuss
Verteidigungswirtschaft

Datum
15. Dezember 2005

**Positionspapier
zur Interessenwahrnehmung der deutschen
wehrtechnischen Industrie in Europa**

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband der UNICE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
Tel.: (030) 2028 1705
Fax: (030) 2028 2705

Internet
<http://www.bdi-online.de>

E-Mail
K.Leppler@bdi-online.de

	Seite
Vorwort	3
I. Die Ausgangssituation für die wehrtechnische Industrie im europäischen Kontext	5
II. Positionsbestimmung und Leitlinie zu strategischen Eckwerten	7
III. Zusammenfassung und Ausblick	10

Die deutsche wehrtechnische Industrie mit Systemfirmen, Ausrüstern und Zulieferern ist die maßgebliche industrielle Basis für eine wirkungsvolle sicherheitspolitische Vorsorge in Deutschland.

Trotz drastischer Reduzierung der Beschäftigungszahlen gehört die wehrtechnische Industrie in Deutschland zu den Innovationstreibern mit vielfältigen Kernfähigkeiten, die technologisch führend und international anerkannt sind. Diese zu erhalten, ist aus sicherheitspolitischen, technologischen und wirtschaftlichen Gründen, gerade auch unter Berücksichtigung einer zukünftigen europäischen Ausrichtung, unverzichtbar.

Deshalb braucht diese Industrie für eine gleichberechtigte Interessenvertretung in Europa eine einheitliche Position und starke politische Unterstützung, die trotz unterschiedlicher Voraussetzungen für die betroffene Industrie vorteilhaft ist und Wettbewerbsnachteile verhindert oder zumindest begrenzt.

Die industriellen Rahmenbedingungen sind insbesondere von zwei Gegebenheiten gekennzeichnet:

- zum einen durch die in wesentlichen Bereichen der Industrie weit fortgeschrittene europäische Konsolidierung der europäischen Systemfirmen in der Luft- und Raumfahrtindustrie im Gegensatz zu der noch weitgehend nationalen Ausrichtung der übrigen Industrie und
- zum anderen durch die Ausnahmeregelung des Artikels 296 des EU-Vertrages, wonach jeder Mitgliedsstaat nach eigener Bewertung den Wettbewerb unter Verweis auf wesentliche Sicherheitsinteressen aufheben kann.

In diesem Umfeld wurde immer wieder die Forderung erhoben, die gegensätzlichen Rahmenbedingungen durch einen „politischen Kraftakt“ auszugleichen und gleichzeitig Wettbewerb verzerrende Auswirkungen zu verhindern. Obwohl diese Forderung nicht einfach zu erfüllen ist, folgt sie der Erkenntnis, dass Deutschland an der Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nur gestaltend teilnehmen kann, wenn es über eigene rüstungstechnologische Fähigkeiten verfügt, die es in Kooperationsprogramme einbringen kann. Demzufolge wäre es notwendig, dass Politik und Regierung die Rüstungsindustrie als strategische Ressource und Instrument einer aktiven Außenpolitik begreifen und industriepolitisch unterstützen.

In den USA, Frankreich, Großbritannien, Italien oder Spanien wird dies getan, da Rüstungspolitik dort als ein wesentliches politisches Element der Außen- und Sicherheitspolitik gesehen wird, um nationale Interessen zu wahren. Dazu gehört die ausreichende Finanzierung von Verteidigungsinvestitionen in diesen Ländern, demgegenüber Deutschland mit einem real sinkenden Verteidigungshaushalt weiterhin am Schluss der europäischen Nationen rangiert. Gerade die geplanten Strukturwechsel für eine Bundeswehr im Einsatz und für die Transformation auch bei moderner Ausrüstung verlangen einen Investitionsanteil von mindestens 30 % am Ver-

teidigungshaushalt. Das Ziel eines europäischen Rüstungsmarktes erfordert zudem die ausreichende nationale Finanzierung, um eine der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie entsprechende starke europäische Rolle zu erlangen.

Trotzdem bleibt richtig, dass für die Entwicklung einer glaubwürdigen ESVP die Integration der nationalen Rüstungsmärkte in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen angestrebt werden muss. Mit der Gründung der European Defence Agency (EDA) hat die Europäische Union eine neue Dynamik entwickelt, die bereits kurzfristig auf nationale Positionen Auswirkungen haben soll.

Das vorliegende Positionspapier soll wesentliche strategische Eckwerte enthalten und Leitlinie sein für

- eine einheitliche Interessenvertretung von Politik und Industrie in europäischen Gremien,
- die strategische Ausrichtung einer im raschen Wandel begriffenen Industrie, mit neuen Herausforderungen für Verteidigung und Sicherheit gegen globale Herausforderungen und
- zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der noch vorhandenen Kernfähigkeiten der deutschen wehrtechnischen Industrie.

I. Die Ausgangssituation für die wehrtechnische Industrie im europäischen Kontext

Die politische Forderung einer nachhaltigen Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit wird seit Jahren erhoben, entsprechende Taten scheitern jedoch regelmäßig an nationalen Eigeninteressen. Die erklärte Absicht, eine Öffnung der Rüstungsmärkte und Ressourcen in Europa zu erreichen, ist älter als die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union.

Die wiederholt erklärte politische Absicht,

- den Bedarf der europäischen Streitkräfte durch eine gemeinsame Rüstungsbasis zu decken,
- durch Bündelung des Bedarfes zu hinreichend großen Stückzahlen eine wirtschaftliche Beschaffung zu erreichen,
- die bisherige Ressourcenvergeudung – oder Mehrfachentwicklungen – zu vermeiden,

wurde in der Realität bis heute nicht erreicht. Nur eine solche europäische Rüstungsbasis aber ist auf wichtigen Feldern, insbesondere im Hinblick auf die extrem unterschiedlichen Aufwendungen USA/Europa, weltweit wettbewerbs- und kooperationsfähig.

Die neuen Herausforderungen an Sicherheitsvorsorge gegen globale und asymmetrische Bedrohungen verstärken die Bedeutung dieser Hochtechnologieindustrie weit über den militärischen Bereich hinaus.

In der Zwischenzeit wurden wesentliche europäische Industriezusammenschlüsse vollzogen und damit die Schrittmacherfunktion für eine europäische Konsolidierung praktisch ermöglicht.

Jetzt gilt es, im Zuge der Restrukturierung der europäischen Rüstungsindustrie die Dominanz einzelner Nationen zu verhindern, weil ansonsten die Interessen der anderen gefährdet und damit der Europäisierungsprozess behindert würde. Überzeugende europäische Unternehmensstrukturen verlangen einen europäischen Interessenausgleich durch gewollte gegenseitige Abhängigkeiten, so wie es im Lol-Rahmenabkommen explizit erwähnt wird. Nationales Autonomiestreben und ein Verdrängungswettbewerb innerhalb der Gemeinschaft müssen ausgeschlossen werden. Eine Bündelung der Kräfte bei Wahrung eines fairen und ausgewogenen Interessenausgleichs muss ausgewogene regionale europäische – und damit auch deutsche – Wertschöpfung und Arbeitsplätze in angemessenem Verhältnis sichern.

Auf dem Wege in die Europäisierung sind allerdings insbesondere für die deutsche Rüstungsindustrie Hindernisse durch Wettbewerbsverzerrung und ungünstige politische Rahmenbedingungen zu überwinden. Für die deutsche wehrtech-

nische Industrie bestehen nicht die gleichen Ausgangsbedingungen wie für vergleichbare EU-Staaten. Der Wettbewerb wird nicht nur durch die restriktive und nicht immer berechenbare deutsche Exportpolitik verzerrt, auch hat es die europäische Politik bislang nicht geschafft, das Problem der Inkompatibilität von privatwirtschaftlichen und staatseigenen Strukturen in der europäischen Rüstungsindustrie zu überwinden.

Auch wenn es eigentlich nicht Sache der Regierungen ist, Industriezusammenschlüsse im Sinne strategischer Allianzen herbeizuführen, muss der Staat über seine sicherheits- und industriepolitische Verantwortung die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür schaffen. Der Staat hat in seiner Rolle als einziger Nachfrager für Rüstungsgüter die Möglichkeit, durch Auftragsvergabe und Kooperationsprogramme Einfluss auf die Entwicklung der wehrtechnischen Industrie zu nehmen. Die gegenseitige Abhängigkeit von privatwirtschaftlicher Industrie und dem öffentlichen Auftraggeber macht eine enge Abstimmung über die jeweiligen politisch-strategisch gewollten, technologisch möglichen, aber auch ökonomisch gebotenen Vorstellungen unverzichtbar.

Unter den genannten Voraussetzungen hängt die Rolle Deutschlands bei der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wesentlich davon ab, dass die Restrukturierung der deutschen Rüstungsindustrie bei der Bildung „Unternehmerischer nationaler Champions“ und mit dem Ziel einer ausgewogenen europäischen Partnerschaft politisch begleitet wird.

Die deutsche Industrie muss dort Führung übernehmen, wo sie stark ist und von einer wettbewerbsfähigen Position aus handeln kann.

Die deutsche wehrtechnische Industrie braucht gerade im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit klare und verlässliche Perspektiven. Nur wenn die Industrie hinreichend sicher abschätzen kann, wie der zukünftige europäische Bedarf definiert ist und wie er realisiert werden soll, können darauf unternehmerische Entscheidungen für die Einbringung nationaler Rüstungsstrukturen in einen effizienten europäischen Verbund ausgerichtet werden. Nationale Grundlage stellt die Bundeswehrplanung dar, deren Realisierung von der Industrie nach den Industrieaufträgen bewertet werden muss. Eine verlässliche Haushaltsplanung ist zwingende Voraussetzung hierfür.

1. Erarbeitung einer zwischen Politik und Industrie abgestimmten nationalen Strategie für die Europäisierung der Rüstungsindustrie.

Auf dem Weg in die Europäisierung braucht die wehrtechnische Industrie eindeutige Orientierung, eine verlässliche politische Basis, d.h. auch ein klares Bekenntnis der deutschen Politik zu ihrer Rolle in künftigen europäischen Strukturen. Politik und Industrie müssen gemeinsam die strategische Positionierung der deutschen Wehrtechnik im künftigen Europa festlegen. Aspekte der Sicherheits- und Industriepolitik, der Erhalt deutscher Kernfähigkeiten, die KMU- und Dual-Use-Problematik, Technologie- und Arbeitsplatzerschutz am Standort Deutschland müssen hierbei Berücksichtigung finden. Dazu gehört auch das Eintreten von mit der Industrie abgestimmten nationalen Positionen bei der EUROPEAN DEFENCE AGENCY.

2. Erhalt des europäischen Gleichgewichtes auf dem Rüstungsgebiet, d. h. Verbleib wehrtechnischer Kernfähigkeiten von strategischer Bedeutung auch am Standort Deutschland.

Die deutsche wehrtechnische Industrie hat in den vergangenen zehn Jahren auch im Vergleich zu den europäischen Partnerländern, in beispiellosem Maße Know-how und Arbeitsplätze abbauen müssen. Ihr Einfluss in Europa entspricht damit schon heute nicht mehr einem angemessenen Proporz. Wer zukünftig in Europa ernst genommen werden will, muss etwas einbringen können. Einfluss ist nur mit eigenen „assets“ möglich. Die deutsche Position droht, in wesentlichen Bereichen, trotz bisheriger Technologieführerschaft, verloren zu gehen. Die Bundesregierung muss sich deshalb mit ihrer Industriepolitik für einen europäisch ausgewogenen Erhalt der Wehrtechnik und seiner Hochtechnologiebereiche auch am Standort Deutschland einsetzen. Aktive Industriepolitik bedeutet insofern eine strategisch ausgerichtete Technologie- und Auftragsfinanzierung, um Systemführung ebenso wie Zulieferungen der Ausrüstungsindustrie in europäischen Kooperationen zu sichern.

3. Existenzsicherung der deutschen wehrtechnischen Industrie durch nationale Aufträge

Solange ein europäischer Rüstungsmarkt nicht umfassend existiert, sichern vorerst nur nationale Aufträge die notwendige industrielle und wirtschaftliche Grundaustattung, erhalten die Kooperationsfähigkeit und dienen als Referenz für den notwendigen und gewollten Export. Sie sind essentiell für den Erhalt industrieller Fähigkeiten und Kapazitäten und brauchen Realisierungssicherheit.

Entsprechend sind die Investitionsanteile des Verteidigungshaushaltes auch in Deutschland zu erhöhen und Forschungsaufträge verstärkt, zielgerichtet und frühzeitig zu vergeben. Die mit dem Verteidigungsministerium abgestimmten wehrtechnischen Kernfähigkeiten geben die Richtschnur für aktives Handeln bei Forschung, Technologie und Entwicklung vor.

Bei der Auftragsvergabe ist insbesondere darauf zu achten, dass die „Mittelstandsrichtlinien“ zur Anwendung kommen und eine vertikale Integration auf Seiten der Systemfirmen nicht zusätzlich begünstigt wird. Auf ministerieller Ebene ist auf die Einbindung der KMU-Kompetenzen zu achten.

4. Sicherstellen eines ausgewogenen nationalen Wertschöpfungsanteils bei europäischen / internationalen Projekten

Der reduzierte und nicht kontinuierliche Bedarf der Bundeswehr bei gleichzeitig knappen Haushaltsmitteln erfordert zum Erhalt von Fähigkeiten und Mindestkapazitäten den Exportbedarf angemessen zu berücksichtigen.

Militärische Aufträge unterliegen bisher nicht den EU-Wettbewerbsregeln. So werden nationale Industrien europäischer Partnerländer weiterhin von ihren Regierungen durch Wettbewerb verzerrende Maßnahmen – wie Subventionen und Offsetforderungen – begünstigt. Die deutsche Industrie muss entsprechend dem staatlichen finanziellen Beitrag und ihrer Bedeutung an europäischen Gemeinschaftsprogrammen beteiligt werden. Die deutsche wehrtechnische Industrie scheut nicht den Wettbewerb bei gleichen Chancen und Regeln.

5. Harmonisierung der Rüstungsexportbestimmungen und ihrer Bewilligungspraxis auf europäischer Ebene

Die im europäischen Vergleich strengeren Rüstungsexportbestimmungen – insbesondere ihre Handhabung durch deutsche Genehmigungsbehörden – benachteiligen die deutsche wehrtechnische Industrie im europäischen Wettbewerb und – fast noch wichtiger – in Zeiten der Globalisierung. Deutschlands Genehmigungspraxis schreckt ausländische Kunden teilweise von Projekten mit der deutschen Industrie ab. Rüstungsexportregeln müssen deshalb EU-weit gleich sein.

Während andere europäische Staaten unterschiedliche Formen staatlicher Hilfen ihren oftmals staatseigenen Rüstungsfirmen im Exportgeschäft weiterhin

gewähren, sind Hermesdeckungen für Rüstungsprojekte außerhalb von NATO und EU in Deutschland kaum noch zu bekommen. Dadurch entstehen der deutschen wehrtechnischen Industrie kaum ausgleichende Wettbewerbsnachteile im europäischen Vergleich. Die deutsche wehrtechnische Industrie braucht deshalb alle Formen staatlicher Garantien für genehmigte Rüstungsexporte nach gleichen Kriterien wie für andere Exportgüter.

6. Keine Benachteiligung der mittelständischen Industrie durch die europäische Konsolidierung

Die rüstungsindustrielle Basis besteht in Europa überwiegend aus wenigen, international verflochtenen Systemfirmen, einigen kooperationsfähigen Ausrüstern und einer größtenteils national ausgerichteten mittelständischen Industriebasis aus Subsystem- und Komponentenzulieferanten.

Militärische Großvorhaben erfordern Systemintegratoren und Systemlieferanten. Diese binden Komponentenlieferanten nach dem Wettbewerbsprinzip ein. Die Komponentenlieferanten können nur durch Erhalt der Technologieführerschaft unter wirtschaftlichen Bedingungen und nur durch Produkte mit Alleinstellungsmerkmal erfolgreich sein.

Die mit den deutschen Beschaffungsregelungen verbundene Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Produkten bis hin zu hohen Kosten für Demonstratoren ohne Sicherheit für eine Auftragsvergabe ist mittelstandsfeindlich und übersteigt die finanziellen Fähigkeiten gerade der technologie- und wertschöpfungsintensiven kleineren Unternehmen.

Deshalb ist es wichtig, über die definierten wehrtechnischen Kernfähigkeiten notwendige Forschungs- und Technologieaufträge zu finanzieren und auch an die mittelständische Industrie zu vergeben. Die festgestellten und wettbewerbsfähigen Kompetenzen des Mittelstandes sollen bei Systemaufträgen eingebunden werden. Darüber hinaus sind verstärkt auch Allianzen aus mittelständischen Unternehmen als Systemanbieter im Wettbewerb zu fördern.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Die Bilanz der deutschen wehrtechnischen Industrie im Prozess der Schaffung eines europäischen Rüstungsmarktes sollte eher nüchtern betrachtet werden. Die Einrichtung einer europäischen Verteidigungsagentur ist für sich genommen nicht dazu geeignet, die nationalen Unterschiede gerecht auszugleichen. Umgekehrt droht die Gefahr, dass Wettbewerbsnachteile für die deutsche wehrtechnische Industrie zu einer weiteren Reduzierung oder Abwanderung vom Standort Deutschland führen.

Das Ziel politischen und industriellen Handelns muss darauf gerichtet sein, die deutsche wehrtechnische Industrie wettbewerbsfähig aufzustellen und zu erreichen, dass die vorhandenen Kernfähigkeiten auch im europäischen Verbund wirkungsvoll zur Geltung kommen.